

Anhang 1: Checkliste mit konkreten Prüfpunkten im ordentlichen Einbürgerungsverfahren

Hinweis zum Alter der Gesuchunterlagen: Sie dürfen bei Gesucheinreichung auf Gemeindeebene nicht älter als drei Monate sein. (§ 7 Abs. 1 KBüV).

A. Vorprüfung klarer Kriterien ohne Ermessensspielraum vor dem Start des Publikationsverfahrens

Diese Kriterien können ohne grossen Aufwand gestützt auf die eingereichten Unterlagen und mittels Vostra-Abfrage überprüft werden. Sind diese Kriterien erfüllt, sollte ohne Verzug das Publikationsverfahren durchgeführt werden.

1. Vorprüfung der Aufenthaltsdauer

Prüfkriterien	Prüfmittel	Gesetzesbestimmungen	Prüfung erfolgt?
Niederlassungsbewilligung C (bei fehlender Niederlassungsbewilligung C soll das Gesuch nicht entgegen genommen werden).	Ausländerausweis	Art. 9 Abs. 1 lit. a BÜG	
Aufenthalt von insgesamt 10 Jahren in der Schweiz (wovon 3 in den letzten 5 Jahren vor Gesucheinreichung). Erleichterung für eingetragene Partner einer Person mit Schweizer Bürgerrecht (es genügt ein Wohnsitz von insgesamt 5 Jahren in der Schweiz, falls 1 Jahr unmittelbar vor Gesucheinreichung und seit 3 Jahren in eingetragener Partnerschaft). Erleichterung für Kinder (Doppelzählung zwischen 8. und 18. Altersjahr). Der tatsächliche Aufenthalt hat jedoch mindestens sechs Jahre zu betragen Aufenthalt mit F-Bewilligung wird zur Hälfte an die Aufenthaltsdauer angerechnet; Aufenthalt mit N- oder L-Bewilligung wird nicht angerechnet	Wohnsitz- oder Aufenthaltsbescheinigungen / gültiger Ausländerausweis Zivilstandsdokument aus dem schweizerischen Personenstandsregister	Art. 9 Abs. 1 lit. b BÜG Art. 9 Abs. 2 BÜG Art. 10 BÜG § 8 Abs. 1 lit. a KBüV	
Aufenthalt von 5 Jahren im Kanton	Wohnsitz- oder Aufenthaltsbescheinigungen / gültiger Ausländerausweis	§ 4 Abs. 1 lit. a KBüG § 8 Abs. 1 lit. a KBüV	
Mind. ein dreijähriger ununterbrochener Wohnsitz	Wohnsitz- oder Aufenthaltsbescheinigungen /	§ 4 Abs. 1 lit. a KBüG	

in der Gemeinde vor Einreichung des Gesuchs.	gültiger Ausländerausweis	§ 8 Abs. 1 lit. a KBüV	
--	---------------------------	------------------------	--

2. Vorprüfung betreffend Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung

Prüfkriterien	Prüfmittel	Gesetzesbestimmungen	Prüfung erfolgt?
Keine offenen Verlustscheine 5 Jahre vor Gesuchseinreichung und während des Verfahrens	Betreibungsregisterauszug der Wohngemeinde(n) (ab Volljährigkeit)	§ 9 Abs. 4 KBüG	
Keine fälligen Steuerschulden	Bescheinigung der Finanzverwaltung der Wohngemeinde über die Bezahlung aller fälligen Steuern / Evt. Ratenvereinbarung und Bestätigung über regelmässige Ratenzahlung	§ 8 Abs. 1 lit. e KBüV	

3. Vorprüfung betreffend Beachten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Prüfkriterien	Prüfmittel	Gesetzesbestimmungen	Prüfung erfolgt?
Beachten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Allgemeinen	Unterzeichnung einer Erklärung (ab 10 J) (Gesuchformular)	Art. 12 Abs. 1 lit. a BÜG § 8 Abs. 1 KBüG	
Kein Eintrag von Verurteilungen wegen Verbrechen im für kant. Einbürgerungsbehörden einsehbaren Strafregisterauszug bei Erwachsenen.	Vostra-Anfrage beim Kanton ->Vostra-Formular	§ 8 Abs. 2 lit. a KBüG	
Kein Eintrag von Verurteilungen wegen Vergehen im für kant. Einbürgerungsbehörden einsehbaren Strafregisterauszug bei Erwachsenen oder keine bedingte Strafe, welche gemäss Bundesrecht zu einem absoluten Ausschlussgrund führt (Sofern es sich nicht um einen Ermessensfall handelt)	Vostra-Anfrage beim Kanton ->Vostra-Formular	§ 8 Abs. 2 lit. a KBüG	
Kein Eintrag im für die kantonalen Einbürgerungsbehörden einsehbaren Strafregisterauszug bei Jugendlichen	Vostra-Anfrage beim Kanton (ab 10 J) ->Vostra-Formular	§ 8 Abs. 3 lit. a KBüG	
Bei Erwachsenen Fristablauf gemäss § 8 Abs. 3	Anfrage der Gemeinde bei der Jugendan-	§ 8 Abs. 2 lit. b KBüG	

lit. b + c KBüG im Falle einer früheren Verurteilung nach Jugendstrafrecht. (Sofern es sich nicht um eine bedingte Strafe handelt, der Strafregisterauszug für Privatpersonen keinen Eintrag enthält und die Probezeit 2 Jahre vor Einreichung des Gesuchs abgelaufen ist resp. seit einem Verweis 2 Jahre vergangen sind = Ermessensfall)	waltschaft (bis 28 J) ->Juga-Formular		
Keine Verurteilung wegen eines Verbrechens in den letzten 10 Jahren vor Gesucheinreichung bei Jugendlichen	Anfrage der Gemeinde bei der Jugendanwaltschaft (10-18 J) ->Juga-Formular	§ 8 Abs. 3 lit. b KBüG	
Keine Verurteilung wegen eines Vergehens in den letzten 5 Jahren vor Gesucheinreichung bei Jugendlichen (Sofern es sich nicht um eine bedingte Strafe handelt und die Probezeit 2 Jahre vor Einreichung des Gesuchs abgelaufen ist resp. seit einem Verweis 2 Jahre vergangen sind = Ermessensfall)	Anfrage der Gemeinde bei der Jugendanwaltschaft (10-18 J) ->Juga-Formular	§ 8 Abs. 3 lit. c KBüG	
Kein hängiges Strafverfahren wegen eines Vergehens oder Verbrechens	Unterzeichnung einer Erklärung (ab 10 J) Vostra-Anfrage beim Kanton (ab 10 J) ->Vostra-Formular	§ 8 Abs. 6 KBüG	

B. Vertiefte Prüfung der Integration

Die vertiefte Prüfung der Integration wird parallel zum laufenden Publikationsverfahren begonnen. Sie endet in der Regel mit dem Einbürgerungsgespräch. Es werden Aspekte geprüft, die in der Regel etwas zeitaufwändigere Abklärungen benötigen. Allfällige Ergebnisse des Publikationsverfahrens sind zu berücksichtigen.

1. Vertrautsein mit den Lebensverhältnissen in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde

Prüfkriterien	Prüfmittel	Gesetzesbestimmungen	Prüfung erfolgt?
Vertrautheit mit den Lebensverhältnissen (nimmt am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft in der Schweiz teil und pflegt Kontakte zu Schweizerinnen und Schweizern)	Einbürgerungsgespräch Referenzauskunft mind. einer Schweizerin oder eines Schweizers bei GS1 und GS2 Wo nach Publikationsverfahren zweckmässig: Verhaltensbericht von Arbeitgeber, Lehrmeister oder Schule (zum Verhalten von Kindern und/oder Eltern).	Art. 11 Abs. 1 lit. b BÜG Art. 2 BÜV Art. 9 BÜV § 5 Abs. 1 lit. a KBÜG § 9 Abs. 2 KBÜV	

2. Sprachliche Kenntnisse

Prüfkriterien	Prüfmittel	Gesetzesbestimmungen	Prüfung erfolgt?
Fähigkeit, sich im Alltag in Wort und Schrift auf Deutsch zu verständigen. Die Bewerberin oder der Bewerber muss auf Deutsch mündliche Sprachkompetenzen auf dem Referenzniveau B1 und schriftliche Sprachkompetenzen auf dem Referenzniveau A2 des in Europa allgemein anerkannten Referenzrahmens für Sprachen (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen [GER]) nachweisen.	Muttersprache Schulbestätigungen / Ausbildungsbestätigungen Sprachnachweis (Sprachdiplom)	§ 6 Abs. 1 + 2 KBÜG Art. 12 Abs. 1 lit. c BÜG Art. 6 BÜV Art. 9 BÜV	

3. Staatsbürgerliche Kenntnisse

Prüfkriterien	Prüfmittel	Gesetzesbestimmungen	Prüfung erfolgt?
Ausreichende Staatsbürgerliche Kenntnisse: Die staatsbürgerlichen Kenntnisse sind ausreichend, wenn Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse vorliegen.	Staatsbürgerlicher Test Einbürgerungsgespräch	§ 5 Abs. 1 lit. b KBüG § 6 KBüG § 3 KBüV	

4. Werte der Bundes- und der Kantonsverfassung

Prüfkriterien	Prüfmittel	Gesetzesbestimmungen	Prüfung erfolgt?
Achtung der Werte der Bundes- und der Kantonsverfassung (Bsp. Gleichbehandlung von Mann und Frau)	Unterzeichnung einer Erklärung (spätestens am Einbürgerungsgespräch) ->Formular "Erklärung Werte der Verfassung"	Art. 12 Abs. 1 lit. b BÜG Art. 5 BÜV § 5 Abs. 1 lit. c KBüG § 7 KBüG § 4 KBüV	

5. Öffentliche Sicherheit und Ordnung bei Erwachsenen und Jugendlichen

Prüfkriterien	Prüfmittel	Gesetzesbestimmungen	Prüfung erfolgt?
Bedingte Strafe wegen eines Vergehens, die im Strafregisterauszug für Privatpersonen nicht mehr ersichtlich ist und wenn die Probezeit 2 Jahre vor Einreichung des Gesuchs abgelaufen ist (sofern nicht gemäss Bundesrecht ein absoluter Ausschlussgrund vorliegt).	Im Rahmen der Vorprüfung bereits erfolgte Vostra-Anfrage beim Kanton (ab 10 J) ->Vostra-Formular Im Rahmen der Vorprüfung bereits erfolgte Anfrage der Gemeinde bei der Jugendanwaltschaft (10-18 J) ->Juga-Formular Strafregisterauszug für Privatpersonen (ab Volljährigkeit)	§ 8 Abs. 5 KBüG	

	Einbürgerungsgespräch		
Übertretungen oder nicht strafbare Handlungen, die eine Missachtung der öffentlichen Ordnung darstellen.	Im Rahmen der Vorprüfung bereits erfolgte Vostra-Anfrage beim Kanton (ab 10 J) ->Vostra-Formular: teilweise sind Übertretungen bei Erwachsenen enthalten Im Rahmen der Vorprüfung bereits erfolgte Anfrage der Gemeinde bei der Jugendanwaltschaft (10-18 J) ->Juga-Formular Unterzeichnung einer Erklärung (ab 10 J) Evt. Anfrage der Gemeinde beim kant. Amt für Migration und Integration Einbürgerungsgespräch	§ 8 Abs. 7 KBüG	
Auslandsdelikte	Unterzeichnung einer Erklärung (ab 10 J) ->Gesuchformular Einbürgerungsgespräch	Art. 4 Abs. 4 BÜV	

6. Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung

Prüfkriterien	Prüfmittel	Gesetzesbestimmungen	Prüfung erfolgt?
Besteht ein ungekündigtes und unbefristetes Arbeitsverhältnis, eine selbständige wirtschaftliche Erwerbstätigkeit, Bemühungen zur Suche einer Arbeitsstelle oder bei einer befristeten Anstellung der Wille zur selbständigen wirtschaftlichen Erhaltungsfähigkeit oder eine aktuelle Bildungstätigkeit (Aus- und Weiterbildung) oder können die Lebenskosten und Unterhaltsverpflichtungen im Zeitpunkt der Gesuchstellung und der Einbürgerung durch Einkommen, Vermögen oder Leistun-	Bestätigung Arbeitgeber, Lehrbetrieb, RAV, Rentenleistungen etc. Bei Selbständigerwerbenden: Bestätigung Sozialversicherungsanstalt, HReg-Auszug Bei Studierenden Immatrikulationsbestätigung, Schulbestätigung Wo zweckmässig weitere Dokumente Einbürgerungsgespräch	Art. 7 Abs. 1 + 2 BÜV Art. 9 BÜV § 9 Abs. 1 lit. a - c KBüG	

gen Dritter, auf die ein Rechtsanspruch besteht, gedeckt werden			
Keine Sozialhilfe 3 Jahre vor Gesuchseinreichung und während des Verfahrens, ausser die bezogene Sozialhilfe wurde vollständig zurückerstattet. In begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich.	Auskunft der Sozialhilfebehörde ->Formular Sozialhilfebestätigung Einbürgerungsgespräch	§ 9 Abs. 2 KBÜG Art. 7 Abs. 3 BÜV Art. 9 BÜV	
Keine Betreibungen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Sozialversicherungseinrichtungen oder Krankenkassen 3 Jahre vor Gesuchseinreichung und während des Verfahrens (sofern nicht der Nachweis erfolgt, dass die Betreibung ungerechtfertigt erfolgte)	Betreibungsregistrauszug der Wohngemeinde (ab Volljährigkeit)	§ 9 Abs. 5 + 7 KBÜG Art. 9 BÜV	
Angemessene Berücksichtigung anderer Betreibungen (sofern nicht der Nachweis erfolgt, dass die Betreibung ungerechtfertigt erfolgte)	Betreibungsregistrauszug der Wohngemeinde. Einbürgerungsgespräch	§ 9 Abs. 6 + 7 KBÜG Art. 9 BÜV	

7. Förderung und Unterstützung der Integration

Prüfkriterien	Prüfmittel	Gesetzesbestimmungen	Prüfung erfolgt?
Fördert und unterstützt die gesuchstellende Person die Integration der Ehefrau oder des Ehemanns, der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners oder der minderjährigen Kinder, über welche die elterliche Sorge ausgeübt wird (beim Erwerb von Sprachkompetenzen in deutscher Sprache, bei der Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung, bei der Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft in der Schweiz oder bei anderen Aktivitäten, die zu ihrer Integration in der Schweiz	Einbürgerungsgespräch evtl. Formular Ausbildungsbericht	Art. 12 Abs. 1 lit. e BÜG Art. 8 BÜV	

beitragen)?			
-------------	--	--	--

8. Prüfung von Gesuchen um Erlass oder Ermässigung der Gebühren?

Prüfkriterien	Prüfmittel	Gesetzesbestimmungen	Prüfung erfolgt?
Mittellosigkeit gegeben?	Belege zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen	§ 29 Abs. 4 KBüG	